



HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2007

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 17.10.2007

betreffend rechtliche Neuregelungen im Bereich der Werkfeuerwehr

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Beabsichtigt die Landesregierung, die rechtlichen Regelungen für Werkfeuerwehren zu ändern?

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die rechtlichen Regelungen für Werkfeuerwehren zu ändern, da sich die einschlägige Vorschrift des § 14 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 530), zuletzt geändert mit Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229), in der Praxis bewährt hat.

Frage 2. Wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen?

Entfällt (vgl. Antwort zu Frage 1).

Frage 3. Welche Begründung gibt es für solche Änderungen?

Entfällt (vgl. Antwort zu Frage 1).

Frage 4. Welcher Zeitplan liegt diesen Änderungen zugrunde?

Entfällt (vgl. Antwort zu Frage 1).

Wiesbaden, 27. November 2007

Volker Bouffier